Antrag für Urnenkammerplatte

**Giengen:** Urnenwand Reihe Grab-Nr..

**Hohenmemmingen:** Urnenstele Reihe. Grab-Nr.

**Burgberg** Urnenstele Reihe. Grab-Nr.

**Hürben** Urnenstele Reihe. Grab-Nr.

Wahlgrab:  Reihengrab:

**Achtung:**

Beim Wahlgrab muss die Schrift so ausgerichtet werden,

dass die Namen (evtl. für 3 Urnen) Platz haben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Die Schrift und Ornamente oder Symbole bitte im Maßstab 1:25 in die Skizze einzeichnen und bemaßen.** | |
| Schriftart und -größe:  Ornamente oder Symbole: | Schrift Farbe: |

|  |
| --- |
| Maßstab 1:25  33 cm |

Platte

Oberkante

**O O**

**O**

**Achtung:**

Bitte beachten Sie, dass bei der Montage der Grabplatte die beiden Ver-schlussösen im oberen Bereich zur Befestigung dienen.

Bitte richten Sie die Beschriftung danach aus.

34,5 cm

0ooo

Unterschrift der ausführenden Firma

Unterschrift des Antragstellers

# Auszug aus der Friedhofssatzung

**§ 14 Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 8) | Die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen sind bei Urnenkammern ausschließlich auf den Verschlussplatten von einem Steinmetz anzubringen. Die Stadt gibt die Schriftarten vor. Die Schriften sind ausschließlich mit Metallbuchstaben im Farbspektrum „helles Bronze“ bis „dunkles Kupfer“ zulässig. Die Buchstaben dürfen max. 5 cm hoch sein. | |
|  |  | |
| 9) | Nicht zulässig ist das Anbringen und Aufstellen von weiteren Grabausstattungen an den Verschlussplatten der Urnenkammern, wie Kerzen, Blumen, Vasen und Ornamenten. Andere Embleme als Buchstaben und Zahlen sind nur zulässig, wenn es sich um kleine Wappen, kleine Kreuze oder kleine Metallblumen aus Bronze oder Kupfer im genannten Farbspektrum handelt, die eine maximale Höhe von 15 cm nicht überschreiten dürfen. Das Anbringen oder Abstellen von Gegenständen auf der oberen Abdeckplatte der Urnenkammern ist verboten. | |
|  |  | |
| 10) | Die Verschlussplatten der Urnenkammern bleiben im Eigentum der Stadt. Sie werden von der Stadt zur Beschriftung ausgehändigt. Der jeweilige Schriftentwurf des Steinmetzes ist mit der Stadt abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen. | |
|  |  | |
| 11) | Die Kosten der Steinmetzarbeiten sind vom Verfügungs- bzw. Nutzungs-berechtigten aufzubringen und der Steinmetzfirma direkt zu erstatten. Blumenschmuck und Blumenarrangements können unmittelbar vor der entsprechenden Urnenkammer auf der davor aufgestellten Blumenbank bzw. dem Boden abgelegt werden. Für die Beseitigung des verwelkten Blumenschmucks bzw. Blumenarrangements ist der Verfügungs- bzw. Nutzungs-berechtigte verantwortlich. § 19 Abs. 1 gilt entsprechend. | |
|  | |
| **§ 15 Genehmigungserfordernis** | |
| 2) | Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:25 zweifach beizufügen. Dabei ist das verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angaben des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer  Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden. |

Zusatz: Es dürfen keine Bilder auf der Grabplatte angebracht werden.